



DER AK-INSOLVENZ- RECHTSSCHUTZ

Stand: April 2019

ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich



Dr. Josef Moser, MBA
AK-DIREKTOR

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

AK-SERVICE FÜR BETROFFENE NICHT WEGZUDENKEN

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit 1978 – also seit mehr als 40 Jahren – gibt es das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz. Und genauso lange steht die Arbeiterkammer Oberösterreich den Beschäftigten zur Seite, die von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen sind.

In all diesen Jahren hat sich viel getan. Stand früher die Verwertung des gesamten Firmenvermögens im Vordergrund, so bietet das Insolvenzrecht jetzt eine breite Palette an Möglichkeiten bei der Sanierung gesunder Teile eines Unternehmens – mit dem Vorteil für die Beschäftigten, dass ihr Job erhalten bleibt.

Auch strukturell hat sich viel bewegt: Seit dem Jahr 1999 ist die AK Oberösterreich Mitglied im Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA), dem bevorrechteten Gläubigerschutzverband des ÖGB und aller Arbeiterkammern Österreichs. Seither führt die Abteilung Insolvenz-Rechtsschutz der AK die Geschäfte des ISA in Oberösterreich. Die AK-Mitglieder bekommen kostenlosen Rechtsschutz für die Vertretung beim Insolvenzgericht und der IEF-Service GmbH – eine sehr komplexe Dienstleistung, die von unseren Expertinnen und Experten in höchster Qualität erbracht wird – unabhängig davon, ob die betroffenen Mitglieder in einem Groß- oder einem Kleinunternehmen beschäftigt sind.

Die Mitglieder sind mit der AK als Begleiterin durch die Insolvenz höchst zufrieden – ist sie doch nicht nur die Abwicklungsstelle zur Sicherung ihrer finanziellen Ansprüche, sondern auch Anlaufstelle, die den Betroffenen in der schwierigen Zeit der Insolvenz allzeit zur Seite steht. Das gibt Sicherheit.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über das Angebot des AK-Insolvenz-Rechtsschutzes: seine Aufgaben, seine Leistungen, seine Vorzüge und seine Qualitäten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Moser'.

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Kalliauer'.

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

WENN DER ARBEITGEBER PLEITE MACHT: DER AK-INSOLVENZ-RECHTSSCHUTZ HILFT!

GUTER RAT VON ANFANG AN

Eine bevorstehende Insolvenz wirft viele Probleme auf – sowohl für das Unternehmen als auch für die Beschäftigten. Eine rechtzeitige Einbindung der AK ist für eine rasche und effiziente Abwicklung besonders wichtig. Eine wesentliche Rolle nimmt der Betriebsrat ein. Er ist Bindeglied zwischen Beschäftigten und AK, unterstützt die Betroffenen vor Ort und trägt zu einem konfliktfreien Ablauf bei. In Schulungen werden Betriebsräte von der AK auf den Ernstfall vorbereitet.

- ▶ **Wir zeigen alle Möglichkeiten auf und versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden: umfassend, kompetent und vertraulich. 98 Prozent aller von einer Insolvenz betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden von uns vertreten.**



UNTERSTÜTZUNG IN AUSNAHMESITUATION

Gerade bei der Lohnverrechnung treten mit der Insolvenzeröffnung viele Sonderbestimmungen in Kraft. Das Lohnbüro hat zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Dies erfordert spezielle rechtliche und verfahrenstechnische Kenntnisse.

- ▶ **Wir beraten bei den steuer- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen und geben Tipps für eine rasche Abwicklung.**

ENTGELTSICHERUNG HAT VORRANG

Für alle betroffenen Arbeitnehmer/-innen müssen die offenen Ansprüche bei der IEF-Service GmbH beantragt werden. Vollständige und gut dokumentierte Anträge verkürzen das Verfahren wesentlich und führen zu einer raschen Auszahlung der Ansprüche.

- ▶ **Wir kooperieren eng mit der IEF-Service GmbH – etwa durch abgestimmte EDV-Programme. Das verkürzt die Wartezeiten auf das Insolvenz-Entgelt. 75 Prozent aller Vertretenen bekommen den ersten Geldbetrag binnen 45 Tagen ab Insolvenzeröffnung.**

BEISTAND FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden – wenn möglich direkt vor Ort – über ihre Rechte und alle Schritte im Insolvenzverfahren informiert. Und sie bekommen kostenlose Vertretung vor dem Insolvenzgericht und der IEF-Service GmbH. Die rasche Abwicklung des Verfahrens hat höchste Priorität.

- ▶ **Durch die kompetente Betreuung der Beschäftigten sorgen wir dafür, dass diese so schnell wie möglich zur ihren Löhnen und Gehältern kommen.**



FÜR REIBUNGSLOSE VERFAHREN

Je professioneller die Forderungsanmeldungen bei den Insolvenzgerichten erfolgen, desto besser können diese ihre Arbeit im Sinne der Betroffenen erledigen. Wir klären strittige Fragen mit der Insolvenzverwaltung vorweg ab, das vermeidet langwierige Prüfungsprozesse im Nachhinein.

- ▶ **Wir haben die für die Anmeldung notwendigen Prozesse standardisiert und erleichtern dadurch die Abwicklung des Gerichtsverfahrens. Wir bringen die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer/-innen bei der Berichtstagsatzung ein und tragen so zum reibungslosen Ablauf der Insolvenzverfahren bei.**

DABEI IM GLÄUBIGERAUSSCHUSS

In einem Insolvenzverfahren wird oftmals ein Gläubigerausschuss bestellt, um die Insolvenzverwaltung zu unterstützen. Diesem Ausschuss wird auch der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) beigezogen.

- ▶ **Wir legen dabei besonderes Augenmerk darauf, dass die Beschäftigten fair behandelt werden und bringen ihre Interessen in die Entscheidungen des Ausschusses ein.**

RECHTSSCHUTZ IM STREITFALL

Gibt es Meinungsverschiedenheiten mit der Insolvenzverwaltung oder lehnt die IEF-Service GmbH Ansprüche ab, wird für die Betroffenen meist Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht.

- ▶ Ein Schwerpunkt unserer Rechtsschutztätigkeit sind Musterprozesse. Damit werden komplexe insolvenzrechtliche Fragestellungen ein für alle Mal gerichtlich geklärt. Auch wenn es für die Einzelne/den Einzelnen dabei oft um nur wenig Geld geht, profitieren nach erfolgreich geführtem Prozess alle Betroffenen automatisch von der Besserstellung.



HAND IN HAND MIT DER VERWALTUNG

Die Insolvenzverwaltung spielt eine zentrale Rolle, weil sie die Arbeitgeberfunktion übernimmt: Sie führt das Unternehmen, verwertet das Vermögen, entscheidet über die Anerkennung der Forderungen, genehmigt den Zugang der AK zur Lohnverrechnung und zahlt die Quote an die Gläubiger aus.

- ▶ Wir halten von Beginn an intensiven Kontakt zur Insolvenzverwaltung. Wir laden sie zu unseren Informationsveranstaltungen im Betrieb ein und klären strittige Fragen so rasch wie möglich ab. Das spart wertvolle Zeit.

ÖGK, FINANZAMT UND BUAK MIT IM BOOT

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), das Finanzamt und die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) prüfen die Lohnverrechnung. Die rasche Feststellung von Versicherungs- und BUAK-Zeiten ist von großer Bedeutung für die Beschäftigten, wenn die Arbeitsverhältnisse durch die Insolvenz beendet werden.

- ▶ Wir arbeiten eng mit ÖGK, Finanzamt und BUAK zusammen. Die Daten werden untereinander abgestimmt. Diese enge Kooperation ist gerade bei komplexen Fragestellungen im Interesse aller Beteiligten.

AK OBERÖSTERREICH

INSOLVENZ-RECHTSSCHUTZ

Kontakt

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Telefon: +43 (0)50 6906-2352

Fax: +43 (0)50 6906-2872

E-Mail: insolvenzrecht@akooe.at

Web: ooe.arbeiterkammer.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:
7:30 bis 16:00 Uhr

Freitag:
7:30 bis 13:30 Uhr

Literaturempfehlungen:

- ▶ „Personalverrechnung in der Insolvenz“
(Hrsg. Mag.^a Andrea Hilber)
- ▶ „Praxishandbuch Insolvenz und Arbeitsrecht“
(Hrsg. Nunner-Krautgasser, Reissner)
- ▶ „Arbeitsrecht und Insolvenz“
(Hrsg. Gert-Peter Reissner)

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40,
4020 Linz, Tel. +43 (0)50 6906-0

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html

Stand: April 2019

Hersteller: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, Köglstraße 14, 4020 Linz

ooe.arbeiterkammer.at